



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 67/2022

Erweiterung der Tempo 30-Zone

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Bürgerdienste BearbeiterIn: Herr Weitze</i>	<i>Datum 01.08.2022</i>
---	-----------------------------

Beratungsfolge

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste, Soziales und Integration	Beratung	30.08.2022	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Empfehlung	06.09.2022	☐	☒
Rat	Beschluss	08.09.2022	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Die Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Zone durch die Straßenzüge Steintor, Am Wallgarten, Willigisstraße und An der Weinbreite, wie in der Vorlage dargestellt, wird beschlossen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Der Rat der Stadt Schöningen hat in seiner Sitzung vom 12.11.2021 (TOP 10 Vorlagen-Nr. V105/2021) die Erweiterung der Tempo 30-Zone Innenstadt beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt weitere Bereiche und Straßenzüge einer Prüfung zur Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Zone zu unterziehen.

Aus diesem Grund wurden gemeinsam mit der Polizei die noch nicht mit Tempo 30 reglementierten Straßenzüge in Augenschein genommen.

Hierbei handelt es sich um die Straßenzüge:

- Büddenstedter Straße
- Wilhelmstraße
- Hötensleber Straße
- Fabrikstraße
- Gabelsberger Straße
- Ohrleber Weg
- An der Weinbreite
- Marienstraße
- Salinenweg
- Salinentrift
- Steintor
- Am Wallgarten
- Weinbergstraße
- Willigisstraße

Bei dem überwiegenden Teil dieser Straßenzüge (z.B. Salinenweg, Salinentrift,

Wilhelmstraße, Weinbergstraße) handelt es sich nach Ansicht des Dienstbereiches Ordnungswesen um sog. „Hauptverkehrswege“ bzw. Durchgangsstraßen auf denen Tempo 30 unüblich ist und in der Regel nicht sinnvoll erscheint.

Hierbei gilt zu bedenken, dass ein wichtiger, aber oft vergessener Aspekt, die höheren Alarmierungszeiten für die Feuerwehr und trotz Sonderrechten auch längere Anfahrtszeiten für Rettungsdienst und Polizei ist. Wird ein Feuerwehrmann zum Einsatz gerufen, fährt er im Privatauto ohne Sonderrechte zur Wache, muss sich also wie alle anderen an die Beschränkungen halten. Späteres Eintreffen in der Wache bedeutet späteres Ausrücken und kann im Ernstfall genauso Menschenleben kosten, wie ein Unfall, der mit Tempo 30 vielleicht glimpflicher ausgegangen wäre.

Andere Straßenzüge, wie z.B. Fabrikstraße, Büddenstedter Straße oder Marienstraße lassen aufgrund ihrer Beschaffenheit bzw. aufgrund parkender Fahrzeuge meist keine höhere Geschwindigkeit als 30 zu.

Aus der Einrichtung von Tempo 30 in den genannten Bereichen würde sich auch kein wirklicher Vorteil ergeben. Bei den Bereichen handelt es sich laut der Polizei nicht um Unfallschwerpunkte. Diese Bereiche sind, was Unfälle betrifft völlig unauffällig.

Einzig für den Bereich Steintor, Am Wallgarten, Willigisstraße und An der Weinbreite wäre nach Auffassung des Dienstbereiches Ordnungswesen und der Polizei die Einrichtung einer Tempo 30 Beschränkung sinnvoll.

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. K. Bock

Städtischer Direktor

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ ✓ <i>MS 4/18</i>	☒ U ✓	☐	☒ ✓	☐	☐	☐	☐

Anlagen

- Lageplan

